C-04-139

Das Recht auf Asyl gilt uneingeschränkt – auch in der Krise

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Ska Keller (Spree-Neiße KV)

Änderungsantrag zu C-04

Von Zeile 138 bis 139 einfügen:
stattdessen einen angemessenen Beitrag leisten und sich so an einem funktionierenden Europäischen Asylsystem beteiligen. Der finanzielle Beitrag muss mindestens die tatsächlichen Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten entsprechen, und denjenigen Mitgliedsstaaten zugutekommen, die bereit sind, weitere Schutzsuchende aufzunehmen. Auf diese Weise werden die Anreize für die Verteilung von denjenigen mitfinanziert, die den Schutz von Geflüchteten in Europa grundsätzlich ablehnen.

Wir wollen, dass die Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden an einen bestimmten Mitgliedsstaat, wie familiäre Bindungen, Sprachkenntnisse, oder frühere Aufenthalte, bei der Verteilung so weit wie möglich berücksichtigt werden. Das verbessert die Aussichten auf Inte¬gration und verringert die Anreize, irregulär in einen anderen Mitgliedstaat weiterzuziehen.

Die Europäische Kommission muss perspektivisch dafür sorgen, dass Geflüchtete überall in Europa Perspektiven haben. Missstände wie inhumane Zustände in Flüchtlingsunterkünften, illegale Pushbacks und Gewalt an der Grenze müssen ein Ende haben. Die Europäische Kommission darf nicht vor Vertrags¬verletzungsverfahren und Sanktionen gegenüber Mitgliedstaaten zurückschrecken, die die Werte und Rechte der EU nicht respektieren.

Begründung

Eine verpflichtende Verteilung von Geflüchteten in Europa ist wünschenswert, scheiterte aber an die Blockadehaltung einiger Mitgliedsstaaten. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass diese Blockadepolitik ein chaotisches und menschenunwürdiges Asylsystem erhält. Deshalb setzten wir in der Europafraktion auf neue Wege und wollen statt eines Aufnahmezwangs ein Anreizsystem schaffen. Mitgliedsstaaten, die partout keine Schutzsuchenden aufnehmen wollen, sollen die Kosten für die Aufnahme derjenigen Mitgliedsstaaten tragen, die bereit sind, weitere Geflüchtete aufzunehmen. Auf diese Weise werden die Anreize für die Verteilung von denjenigen mitfinanziert, die den Schutz von Geflüchteten in Europa grundsätzlich ablehnen. Bei der Verteilung müssen die Anknüpfungspunkte der Geflüchteten berücksichtigt werden. Für die Europafraktion ist außerdem klar, dass die Europäische Kommission mit Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen dafür sorgen muss, dass sich alle Mitgliedsstaaten an die europäischen Werte und das europäische Asylrecht halten.

weitere Antragsteller*innen

Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg); Michael Bloss (KV Stuttgart); Henrike Hahn (KV München); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald)